Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche: **Metallhandwerk**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 23.01.2025

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner
Fachverband Metall Sachsen Scharfenberger Straße 66, 01139 Dresden
Christliche Gewerkschaft Metall Obentrautstraße 57, 10963 Berlin
Fachlicher Geltungsbereich
Für das metallverarbeitende Handwerk
Räumlicher Geltungsbereich
Manteltarifvertrag und Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs: Für das Gebiet des Freistaates Sachsen, mit Ausnahme des Gebietes Landkreis Sächsische Schweiz Entgelt- und Auszubildendentarifvertrag: Für das Gebiet des Freistaates Sachsen

Laufzeiten	**gültig ab**	**erstmals kündbar zum**
Entgelttarifvertrag	01.01.2025	31.03.2026
Auszubildendentarifvertrag	01.08.2025	31.07.2025

Allgemeine Arbeitsbedingungen
Wöchentliche Regelarbeitszeit
• 38 Stunden
Anzahl der Entgeltgruppen
• 9
Urlaubsdauer
Die Urlaubsdauer beträgt für die Arbeitnehmer 30 Werktage (25 Arbeitstage). Ab 8-jähriger Betriebszugehörigkeit wird 1 Tag Treueurlaub zusätzlich gewährt. Ab 15-jähriger Betriebszugehörigkeit wird ein weiterer Tag Treueurlaub zusätzlich gewährt. Die Urlaubsdauer beträgt für Auszubildende, die am 1. Januar des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 30 Werktage. Für Auszubildende, die bei Beginn des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, gelten die Bestimmungen des „Tarifvertrages zur Regelung

ZEFAS – Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

des Urlaubs für die Beschäftigten des metallverarbeitenden Handwerks in Sachsen".
Kündigungsfristen
Nach Ablauf der Probezeit regeln sich Kündigungsfristen nach § 622 BGB
Höhe der stündlichen Entgelte (auszugsweise):
Unterste Entgeltgruppe E 1
Diese Entgeltgruppe gilt für die Beschäftigten, die nicht dem gesetzlichen Mindestlohngesetz unterfallen. Dies sind gemäß des jeweils gültigen Persönlichen Anwendungsbereiches nach § 22 MiLoG unter anderem folgende Beschäftigte: Pflichtpraktikanten; Freiberufler; Selbstständige; Langzeitarbeitslose; Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung; Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind **ab** **01.01.2025** Vereinbarungslohn, der nicht unter das MiLoG fällt
Entgeltgruppe E 2
Qualifikationsmerkmale: Keine einschlägige gewerbliche-technische oder kaufmännische Berufsausbildung. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. **ab** **01.01.2025** 12,82 €/Std. (Mindestlohn)
Entgeltgruppe E 4
Qualifikationsmerkmale: a) Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern. **ab** **01.01.2025** 14,68 €/Std.
Entgeltgruppe E 5 (Eckentgelt)
Qualifikationsmerkmale: a) Einschlägige gewerbliche-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach 2-jähriger Einarbeitung oder

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung.

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeiten wie in Gruppe 4, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden

ab

01.01.2025	15,45 €/Std.

Entgeltgruppe E 7

Qualifikationsmerkmale:
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufserfahrung im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen, die ihn befähigen, die Anforderung eines Obermonteurs oder einer gehobenen kaufmännischen oder technischen Sachbearbeitung zu erfüllen.

Tätigkeitsmerkmale:
Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien verantwortlich ausgeführt werden.

ab

01.01.2025	18,54 €/Std.

Höchste Entgeltgruppe E 9

Qualifikationsmerkmale:
a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder
b) andere gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung und Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder
c) staatlich geprüfter Techniker oder Fachhochschulingenieur mit Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes.

Tätigkeitsmerkmale:
a) Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet oder
b) Tätigkeiten in betrieblichen Funktionen, die im Rahmen betrieblicher Erfordernisse selbständig und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangen.

ab

01.01.2025	23,95 €/Std.

Monatliche Ausbildungsvergütung

ab:

01.08.2024	**01.08.2025**

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

im 1. Ausbildungsjahr	710,00 €	724,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	837,80 €	854,56 €
im 3. Ausbildungsjahr	958,50 €	977,67 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.001,00 €	1.021,02 €
Sonderleistungen		
Zusätzliches Urlaubsgeld		
Keine Vereinbarung		
Sonderzuwendungen		
Keine Vereinbarung		
Vermögenswirksame Leistung		
Keine Vereinbarung		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.